

Fachbegriffe und Definitionen

Allgemein

Begriff	Definition
WKN	Wertpapierkennnummer
ISIN	International Securities Identification Number
Basiswert	Der Basiswert ist der den Wertpapieren zugrunde liegende Bezugswert (u.a. Aktien, Indizes, Währungen, Rohstoffe, Futures Kontrakte aber auch zu Körben zusammengefasste Instrumente), der i.d.R. für die Ermittlung des Einlösungsbetrags/Rückzahlungsbetrags sowie für den Preis des Wertpapiers maßgeblich ist.
Währung Basiswert	Gibt an, in welcher Währung der Basiswert notiert.
Bezugsverhältnis	Das Bezugsverhältnis bei Wertpapieren gibt an, auf wie viele Einheiten des Basiswerts sich ein Wertpapier bezieht. (Zum Beispiel bezieht sich bei einem Bezugsverhältnis von 0,1 ein Aktien-Optionsschein auf 0,1 Aktien, d. h., der Optionsscheininhaber erhält bei Ausübung z.B. eines Call-Optionsscheins ein Zehntel der Differenz zwischen Referenzpreis und Basispreis.)
Anfänglicher Ausgabepreis	Der erwartete Preis, zu dem ein Wertpapier angeboten wird.
[Letzter] Bewertungstag	Der Tag, an dem der Kurs/Preis/Stand des Basiswerts für die Berechnung des Einlösungs-/Rückzahlungsbetrags ermittelt wird bzw. an dem über die Art der Einlösung/Rückzahlung (Zahlung oder (Aktien-)Lieferung) entschieden wird.
[Vorzeitiger] Einlösungstermin/ Rückzahlungstermin	Der Tag, an dem der Emittent [im Falle der vorzeitigen Einlösung/Rückzahlung] am Ende der Laufzeit eines Wertpapiers die Zahlung – bzw. im Fall der Lieferung eines Wertpapiers die Lieferung – an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleger vornimmt.
Erster Börsenhandelstag	Datum, an dem ein Wertpapier zum ersten Mal an der Börse gehandelt werden kann.
Letzter Börsenhandelstag	Datum, an dem ein Wertpapier zum letzten Mal an der Börse gehandelt werden kann.
Verkaufsbeginn	Datum, an welchem ein Wertpapier ausgegeben bzw. emittiert wird.
Emittent	Herausgeber der Wertpapiere.
Einlösungsart/ Rückzahlungsart Zahlung:	Bei Fälligkeit (bei Wertpapieren mit Ausübungsmöglichkeit: bei Ausübung) findet eine Zahlung durch den Emittenten statt.

Einlösungsart/ Rückzahlungsart Lieferung:	Bei Fälligkeit erfolgt eine (Aktien-)Lieferung.
Referenzpreis	Beschreibt den zur Berechnung des Einlösungsbetrags/Rückzahlungsbetrags heranzuziehenden Preis/Kurs/Stand des Basiswerts an dem Bewertungstag oder den Bewertungstagen.
Quanto	Quanto bezeichnet eine spezielle Art der Währungssicherung, bei der eine Fremdwährung in einem festgelegten Verhältnis (z.B. 1:1) in die Ausgabewährung (Emissionswährung) umgerechnet wird. D.h., bei Emission erfolgt die Fixierung des Umrechnungskurses.
Einlösungsbetrag/ Rückzahlungsbetrag	Betrag, der bei Fälligkeit von dem Emittenten gezahlt wird.
Partizipationsfaktor (Teilhabefaktor)	Faktor, mit dem eine höhere/niedrigere Partizipation (Teilhabe) an der Wertentwicklung des Basiswerts bei der Berechnung des Einlösungsbetrags/Rückzahlungsbetrags festgelegt wird.
Startniveau	Anfänglich festgelegter Preis des Basiswerts, der z.B. für die Ermittlung der Performance (relativen Wertentwicklung) des Basiswerts oder die Berechnung des Einlösungsbetrags/Rückzahlungsbetrags herangezogen wird.
Nominalbetrag / Nennbetrag	Der einem Wertpapier zugrunde liegende Betrag (Nennwert), sofern vorgesehen, der für die Berechnung des Einlösungsbetrags/Rückzahlungsbetrags herangezogen wird.

Standard-Optionsscheine	
Begriff	Definition
Optionsscheintyp	Gibt an, dass es sich um einen Call-Optionsschein (Kaufoption) handelt. Bei Call-Optionsscheinen entspricht der Einlösungsbetrag der mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz, um die der Referenzpreis des Basiswerts am Ausübungstag den Basispreis überschreitet.
Call	
Optionsscheintyp	Gibt an, dass es sich um einen Put-Optionsschein (Verkaufsoption) handelt. Bei Put-Optionsscheinen entspricht der Einlösungsbetrag der mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz, um die der Referenzpreis des Basiswerts am Ausübungstag den Basispreis unterschreitet.
Put	
Basispreis	Bei Optionsscheinen dient der Basispreis zur Berechnung des Einlösungsbetrags, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag entspricht, um den der Referenzpreis des Basiswerts am Ausübungstag den Basispreis überschreitet (Call-Optionsschein) bzw. unterschreitet (Put-Optionsschein).
Ausübungsart	Gibt an, ob der Optionsschein während der gesamten Laufzeit (amerikanisch), nur am Ende der Laufzeit (europäisch) oder zu bestimmten Zeitpunkten (bermudan) ausgeübt werden kann.
Ausübungstag	Datum, an dem der Optionsschein als ausgeübt gilt.
Letzter Tag der Ausübungsfrist	Datum, an dem der Optionsschein als ausgeübt gilt.
Ausübungsfrist	Zeitraum, in dem der Optionsschein ausgeübt werden kann.
Bei Discount Calls/Puts (Capped-Optionsscheine)	
Begriff	Definition
Cap (obere Kursgrenze)	Festgelegter Wert, bis zu dem der Anleger an den Kursentwicklungen des Basiswerts partizipiert (teilhat).
Höchstbetrag	Der maximale Betrag, der bei Fälligkeit gezahlt wird.
Bei Down-and-out-Put-Optionsscheinen (Barrier Optionsscheine)	
Begriff	Definition
Knock-out-Barriere	Kursschwelle unterhalb des Basispreises. Berührt oder unterschreitet der Kurs des Basiswerts während der Laufzeit des Optionsscheins bzw. in dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Beobachtungszeitraum die Knock-out-Barriere, verfällt das Wertpapier wertlos.

Bei Power-Optionsscheinen

Begriff	Definition
Cap (obere Kursgrenze)	Festgelegter Wert, bis zu dem der Anleger an den Kursentwicklungen des Basiswerts partizipiert (teilhat).
Höchstbetrag	Der maximale Betrag, der bei Fälligkeit gezahlt wird.

Knock-out-Produkte

Begriff	Definition
Basispreis	Der Basispreis bei Knock-out-Produkten dient zur Berechnung des Einlösungsbetrags, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag entspricht, um den der Referenzpreis des Basiswerts am Ausübungstag den Basispreis überschreitet (Call/Long-Produkt) bzw. unterschreitet (Put/Short-Produkt). Bei Knock-out-Produkten ohne Laufzeitbegrenzung wird der Basispreis regelmäßig, z.B. an jedem Börsentag, angepasst.
Knock-out-Barriere	Man unterscheidet Knock-out-Produkte, bei denen i. die Knock-out-Barriere und der Basispreis identisch sind und die deshalb beim Eintritt des Knock-out-Ereignisses wirtschaftlich wertlos (EUR 0,001 je Knock-out-Produkt) verfallen, oder ii. die Knock-out-Barriere über (Call/Long-Produkte) oder unter (Put/Short-Produkte) dem jeweiligen Basispreis liegt und die beim Eintritt des Knock-out-Ereignisses mit einem Restwert abgerechnet werden, der mindestens EUR 0,001 je Knock-out-Produkt beträgt. Bei Knock-out-Produkten ohne Laufzeitbegrenzung wird die Knock-out-Barriere regelmäßig, z.B. an jedem Börsentag, angepasst.
Ausübungstag	Datum, an dem das Knock-out-Produkt mit Laufzeitbegrenzung als ausgeübt gilt – vorbehaltlich des Eintritts des Knock-out-Ereignisses.

Aktienanleihen / Indexanleihen	
Begriff	Definition
Basispreis	Der Basispreis bezeichnet bei der Aktienanleihe die Schwelle, die darüber entscheidet, ob die Rückzahlung zum Nennbetrag oder durch Aktienlieferung bzw. Zahlung eines unter dem Nennbetrag liegenden Rückzahlungsbetrags erfolgt. i. Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag dem Basispreis entspricht oder ihn überschreitet, erhält der Anleger den Nennbetrag. ii. Bei einem Referenzpreis des Basiswerts unterhalb des Basispreises erfolgt die Rückzahlung der Aktienanleihe - bei Rückzahlungsart Aktienlieferung - durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von Aktien bzw. - bei Rückzahlungsart Zahlung - durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der vom Referenzpreis der Aktie am Bewertungstag, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, abhängt. Der Basispreis bezeichnet bei der Indexanleihe die Schwelle, die darüber entscheidet, ob die Rückzahlung zum Nennbetrag oder durch Lieferung eines entsprechenden Indexzertifikats bzw. Zahlung eines unter dem Nennbetrag liegenden Rückzahlungsbetrags erfolgt. i. Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag dem Basispreis entspricht oder ihn überschreitet, erhält der Anleger den Nennbetrag. ii. Bei einem Referenzpreis des Basiswerts unterhalb des Basispreises erfolgt die Rückzahlung der Indexanleihe - bei Rückzahlungsart Lieferung - durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von beispielsweise Indexzertifikaten bzw. - bei Rückzahlungsart Zahlung - durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der vom Referenzpreis des Index am Bewertungstag, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, abhängt.
Zinssatz p.a. / Zinsbetrag	Der Zinssatz p.a. gibt den Prozentsatz an, zu dem der Nennbetrag für den Zeitraum von einem Jahr verzinst wird. Die Berechnung der Zinsen beruht auf der jeweils anwendbaren Zinsberechnungsmethode. Wird ein pro Teilschuldverschreibung zahlbarer Zinsbetrag angegeben, handelt es sich um einen pro Teilschuldverschreibung zahlbaren Festbetrag, der an bestimmten in den Emissionsbedingungen festgelegten Terminen gezahlt wird, ohne dass die Länge des Zeitraums, für den der Zinsbetrag gezahlt wird, berücksichtigt wird. Der Zinsbetrag kann auch durch einen Zinssatz absolut ausgedrückt werden.
Bei Protect-Aktienanleihen / Protect-Indexanleihen	
Barriere	Kursschwelle unterhalb des Basispreises; berührt oder unterschreitet der Kurs des Basiswerts während der Laufzeit der Anleihe bzw. in dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Beobachtungszeitraum zu keinem Zeitpunkt die Barriere, erhält der Anleger am Rückzahlungstermin den Nennbetrag.

Bei Protect-Aktienanleihen Pro / Protect-Indexanleihen Pro

Barriere	Kursschwelle unterhalb des Basispreises; berührt oder unterschreitet der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere nicht, erhält der Anleger am Rückzahlungstermin den Nennbetrag.
-----------------	---

Bonus-Zertifikate

Begriff	Definition
Bonusbetrag	Betrag, der mindestens gezahlt wird, falls die Barriere im Beobachtungszeitraum nicht verletzt wurde.
Bonuslevel	Kursschwelle oberhalb der Barriere (im Falle von "Reverse Bonus -Zertifikaten" unterhalb der Barriere). Unterschreitet der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Bonuslevel, wird der Bonusbetrag gezahlt, wenn zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Zertifikate bzw. im Beobachtungszeitraum die Barriere berührt oder unterschritten (im Falle von "Reverse Bonus -Zertifikaten" überschritten) wurde. Überschreitet der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Bonuslevel, partizipiert (teilhat) der Anleger (bis zu einem möglicherweise vorgesehenen Cap (obere Kursgrenze), z.B. bei so genannten Bonus Plus -Zertifikaten) an den Wertsteigerungen (im Falle von Reverse Bonus -Zertifikaten Wertverlusten) des Basiswerts.
Barriere	Untere Kursschwelle (bei "Reverse Bonus -Zertifikaten" obere Kursschwelle), die nicht berührt oder unterschritten (im Falle von "Reverse Bonus -Zertifikaten" überschritten) werden darf, damit der Anspruch auf Zahlung des Bonusbetrages besteht.

Bei Capped Bonus-Zertifikaten

Cap (obere Kursgrenze)	Festgelegter Wert, bis zu dem der Anleger an Kursentwicklungen des Basiswerts maximal partizipiert (teilhat).
Höchstbetrag	Festgelegter maximaler Einlösungsbetrag, den der Anleger bei Fälligkeit erhalten kann.

Discount-Zertifikate	
Begriff	Definition
Höchstbetrag	Der maximale Betrag, der bei Fälligkeit gezahlt wird.
Cap (obere Kursgrenze)	Festgelegter Wert, bis zu dem der Anleger an den Kursentwicklungen des Basiswerts partizipiert (teilhat). Der Cap (obere Kursgrenze) bezeichnet bei Discount-Zertifikaten die Schwelle, die darüber entscheidet, ob die Einlösung durch Zahlung des Höchstbetrags oder durch Aktienlieferung/durch Lieferung eines entsprechenden Indexzertifikats bzw. Zahlung eines unter dem Höchstbetrag liegenden Einlösungsbetrags erfolgt. i. Sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Cap (obere Kursgrenze) erreicht oder ihn überschreitet, wird der Höchstbetrag gezahlt. ii. Bei einem Referenzpreis des Basiswerts unterhalb des Cap erfolgt die Einlösung des Discount-Zertifikats - bei Einlösungsart Zahlung - durch Zahlung eines Einlösungsbetrags, der vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, abhängt bzw. - bei Einlösungsart Lieferung - durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von Aktien/durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von beispielsweise Indexzertifikaten.
Bei Discount-Zertifikaten Protect / Plus	
Barriere	Kursschwelle unterhalb des Cap (obere Kursgrenze). Berührt oder unterschreitet der Kurs des Basiswerts während der Laufzeit des Discount-Zertifikats bzw. in dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Beobachtungszeitraum zu keinem Zeitpunkt die Barriere, erhält der Anleger am Rückzahlungstermin den Höchstbetrag.

Express-Zertifikate	
Begriff	Definition
Vorzeitiger Einlösungslevel	Kursschwelle, bei deren Erreichung zu einem bestimmten Zeitpunkt die Laufzeit des Zertifikats vorzeitig beendet wird und eine Zahlung des in den Emissionsbedingungen festgelegten Vorzeitigen Einlösungsbetrags erfolgt.
Vorzeitiger Einlösungsbetrag	In den Emissionsbedingungen festgelegter Betrag, der bei Erreichen der in den Emissionsbedingungen festgelegten Kursschwelle zu einem bestimmten Zeitpunkt gezahlt wird.
Bewertungstage	Stichtage, an denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine vorzeitige Einlösung des Express-Zertifikats (Über- oder Unterschreitung des in den Emissionsbedingungen festgelegten Vorzeitigen Einlösungslevels) geprüft wird.
Letzter Bewertungstag	Vorbehaltlich einer vorzeitigen Einlösung, der Tag, an dem der Kurs/Preis/Stand des Basiswerts für die Berechnung des Einlösungsbetrags ermittelt wird.

Bei Express Pro-Zertifikaten	
Bonuslevel	Kursschwelle, die für die Bonuszahlung maßgeblich ist - sofern die Zahlung von Bonusbeträgen von dem Eintritt der Bonusbedingung abhängig ist.
Bonusbetrag	Sofern die Zahlung von Bonusbeträgen von dem Eintritt der Bonusbedingung abhängig ist: Betrag, der vorbehaltlich einer vorzeitigen Einlösung gezahlt wird, sofern die Bonusbedingung eingetreten ist. Sofern die Zahlung von Bonusbeträgen von dem Eintritt der Bonusbedingung nicht abhängig ist: Betrag, der vorbehaltlich einer vorzeitigen Einlösung und unabhängig vom Kursverlauf des Basiswerts gezahlt wird.

Outperformance-Zertifikate	
Begriff	Definition
Basispreis	Der Basispreis ist ein bei Emission der Zertifikate festgelegter Kurs des Basiswerts; wird der Basispreis am Bewertungstag vom Referenzpreis des Basiswerts überschritten, geht die (prozentuale) Überschreitung des Basiswerts multipliziert mit dem Partizipationsfaktor (Teilhabefaktor) in die Berechnung des Einlösungsbetrags ein.
Partizipationsfaktor	siehe allgemeine Definitionen

Sprint-Zertifikate	
Begriff	Definition
Basispreis	Der Basispreis ist ein bei Emission der Zertifikate festgelegter Kurs des Basiswerts; wird der Basispreis am Bewertungstag vom Referenzpreis des Basiswerts überschritten, geht die (prozentuale) Überschreitung des Basiswerts multipliziert mit dem Partizipationsfaktor (Teilhabefaktor) in die Berechnung des Einlösungsbetrags ein.
Höchstbetrag	Der maximale Betrag, der bei Fälligkeit gezahlt wird.
Cap (obere Kursgrenze)	Festgelegter Kurs des Basiswerts bis zu dem der Anleger an den Kursentwicklungen des Basiswerts partizipiert (teilhat). Erreicht der Referenzpreis des Basiswerts den Cap (obere Kursgrenze), wird der Höchstbetrag gezahlt.

Kapitalschutz-Zertifikate	
Begriff	Definition
Kapitalschutzbetrag	Festgelegter am Einlösungstermin mindestens zahlbarer Einlösungsbetrag.
Partizipationsfaktor	siehe allgemeine Definitionen